



## Netzanschlussbeitrag (NAB) Strom

gültig ab 1. September 2021



Strom

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon und auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wetzikon wird für den Anschluss an das Verteilnetz ein Netzanschlussbeitrag verrechnet.

### Leistungsübersicht

#### Standardangebot

- Liefern und Verlegen des Kabelschutzrohres im Erdreich.
- Liefern, Verlegen und Anschliessen des Anschlusskabels vom Verknüpfungspunkt bis zum (Haus)Anschlusspunkt
- Liefern und Montieren des Hausanschlusskastens (exkl. Überstromunterbrecher, Passschrauben).
- Einmessen und Nachführen der Anschlussleitung.

#### Optionale Leistung

- Überwachung der Ausführung (Koordination und Kontrolle der Tiefbau- und Maurerarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Netzanschlusses) und Kontrolle der Rechnungen.

#### Allgemeines

Der Netzanschlussbeitrag ist ein einmaliger Beitrag für den Anschluss an das Verteilnetz der Stadtwerke. Alle Leistungen für die Erstellung des Netzanschlusses (exkl. Tiefbau- und Maurerarbeiten) ab dem Verknüpfungspunkt bis zum (Haus)Anschlusspunkt werden durch die Stadtwerke vor der Realisierung offeriert.

#### Weitere Bestimmungen

- Die Stadtwerke bestimmen den Verknüpfungspunkt.
- Die Stadtwerke bestimmen den (Haus)Anschlusspunkt in Absprache mit den Bestellerinnen/Bestellern.
- Die Stadtwerke erstellen eine Offerte erst nach Bewilligung der Installationsanzeige.
- Bei Annahme der Offerte ist diese schriftlich den Stadtwerken zu bestätigen.
- Der Anschluss an die Hausinstallation sowie Tiefbau- und Maurerarbeiten erfolgen bauseits.
- Liefern und Montieren der Tarifgeräte erfolgt gemäss separatem Preisblatt.
- Das Vorgehen gilt sowohl für Neuanschlüsse als auch für den Ersatz oder für Erweiterungen.
- Der spätere Ersatz des Anschlusskabels geht zu Lasten der Stadtwerke.

#### Mehrwertsteuer

Die Leistungen unterstehen der Mehrwertsteuer zum Normsatz gemäss Art. 25 Abs. 1 des Mehrwertsteuergesetzes.

#### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon.

#### Beschluss/Gültigkeit

Diese Leistungen genehmigten:  
Werkkommission: 8. Juni 2021  
Stadtrat: 14. Juli 2021  
Ersetzt alle früheren Versionen.

---

#### Kontakt/Kundenservice

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon  
T +41 44 934 41 41  
kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch  
www.stadtwerke-wetzikon.ch